

Individuelles Masterstudium "Global Studies - a European Perspective"

Curriculum

Studienziele und Qualifikationsprofil

§1

- (1) Ziel der Ausbildung im Rahmen des Individuellen Masterstudiums „Global Studies - a European Perspective“ an der Universität Wien ist die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Globalgeschichte und der Global Studies.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Individuellen Masterstudiums „Global Studies - a European Perspective“ an der Universität Wien erwerben wissenschaftlich fundierte Kenntnisse im inter-, trans- und multidisziplinären Feld der Globalgeschichte und der Global Studies in ihren thematischen und räumlichen Kontexten.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen des Individuellen Masterstudiums „Global Studies - a European Perspective“ an der Universität Wien sind fähig, Fragen, Thesen und Ergebnisse der Globalgeschichte und der Global Studies mittels der neueren Forschungsliteratur der in Frage kommenden Disziplinen kategorial zu erfassen und zu überblicken und in die eigene wissenschaftliche Arbeit einzubeziehen.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen des Individuellen Masterstudiums „Global Studies - a European Perspective“ an der Universität Wien sind für die berufspraktische Tätigkeiten in öffentlich-rechtlich organisierten nationalen, europäischen und internationalen sowie in kommerziellen Bereichen (im Diplomatischen Dienst, in Internationalen Organisationen, in der Entwicklungs- und Menschenrechtsarbeit, in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik, etc.) vorbereitet.
- (5) Die Absolventinnen und Absolventen des Individuellen Masterstudiums „Global Studies - a European Perspective“ an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, selbständig wissenschaftlich auf dem Gebiet der Globalgeschichte und der Global Studies zu arbeiten, können daher ein darauf aufbauendes Doktorats- bzw. PhD-Studium anstreben. Sie erhalten vertiefte, vor allem historische Kenntnisse, um die Bedingtheit und die Bedingungen der Globalisierung zu reflektieren, und verfügen über ein breites interdisziplinäres methodisches und theoretisches Wissen.

Dauer und Umfang

§ 2

Der Arbeitsaufwand für das Individuelle Masterstudium „Global Studies - a European Perspective“ an der Universität Wien beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern. Das erste oder das zweite Jahr des Individuellen Masterstudiums soll an einer der anderen Universitäten des Konsortiums absolviert werden.

Zulassungsvoraussetzungen

§ 3

Die Zulassung zum Individuellen Masterstudium „Global Studies - a European Perspective“ setzt erstens die Aufnahme in das Erasmus Mundus-Programm „Global Studies – a European Perspective“ voraus.

Sie setzt zweitens den Abschluss eines Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen wenigstens gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien aus den geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Fächern oder den Rechtswissenschaften.

Für die erfolgreiche Absolvierung des Individuellen Masterstudiums „Global Studies in a European Perspective“ an der Universität Wien sind gute Fremdsprachenkenntnisse erforderlich.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Individuellen Masterstudiums zu absolvieren sind.

Akademischer Grad

§ 4

Absolventinnen und Absolventen des Individuellen Masterstudiums „Global Studies – a European Perspective“ ist der akademische Grad „Master“ – abgekürzt MA zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

Aufbau des Studiums

§ 5

Module	ECTS
1. Modul 1: Einführung in die Globalgeschichte Einführung in die Globalgeschichte im Kontext der Global Studies	10
Lehrveranstaltungen: a) Einführung in die Globalgeschichte, VO, 2 std. b) Einführung in die Globalgeschichte, KU, 2 std. c) Vertiefung anhand eines Themas/einer Region nach Wahl, VO oder KU, 2 std.	3 4 3 oder 4
2. Modul 2: Theorien der Globalgeschichte I Einführung in die Theorien der Globalgeschichte und deren Verbindung zu den Theorien anderer Disziplinen der Global Studies	10
Lehrveranstaltungen: a) Theorien der Globalgeschichte und der Global Studies, VO, 2 std. b) Theorien der Globalgeschichte und der Global Studies (auch anhand eines Themas), VO oder KU, 2 std. c) Theorien der Globalgeschichte und der Global Studies (auch anhand eines Themas), VO oder KU, 2 std. d) b) und c) können durch ein Seminar ersetzt werden, SE, 2 std.	3 3 oder 4 3 oder 4 6
3. Modul 3: Methoden der Globalgeschichte I Einführung in das Methodenspektrum der Globalgeschichte im Kontext	10

der Global Studies	
Lehrveranstaltungen: a) Methoden der Globalgeschichte und der Global Studies, KU 2 std. b) Methoden der Globalgeschichte und der Global Studies (auch anhand eines Themas), VO oder KU, 2 std. c) Methoden der Globalgeschichte und der Global Studies (auch anhand eines Themas), VO oder KU, 2 std. d) b) und c) können durch ein Seminar ersetzt werden, SE, 2 std.	4 3 oder 4 3 oder 4 6
4. Modul 4: Regionen in der Globalgeschichte I Betrachtung einer Weltregion/einer Epoche aus der Sicht der Global Studies, insbesondere der Globalgeschichte auf einführendem Niveau	10
Lehrveranstaltungen: a) Eine Weltregion/eine Epoche aus der Sicht der Globalgeschichte/der Global Studies, VO oder KU, 2 std. b) Eine Weltregion/eine Epoche aus der Sicht der Globalgeschichte/der Global Studies, VO, KU oder EX, 2 std. c) Eine Weltregion/eine Epoche aus der Sicht der Globalgeschichte/der Global Studies, VO, KU oder EX, 2 std. d) b) und c) können durch ein Seminar, ein Forschungspraktikum, ein Forschungsseminar oder eine andere entsprechende Lehrveranstaltung zur gewählten Weltregion oder Epoche aus der Sicht der Globalgeschichte/der Global Studies ersetzt werden, SE oder FP oder FS, 2 std. oder 4 std.	3 oder 4 3 oder 4 3 oder 4 6 oder 8 oder 10
5. Modul 5: Themen der Globalgeschichte I Betrachtung eines globalgeschichtlichen Themas in verschiedenen Epochen auf einführendem Niveau	10
Lehrveranstaltungen: a) Ein globalgeschichtliches Thema, VO oder KU, 2 std. b) Ein globalgeschichtliches Thema, VO, KU oder EX, 2 std. c) Ein globalgeschichtliches Thema, VO, KU oder EX, 2 std. d) b) und c) können durch ein Seminar, ein Forschungspraktikum, ein Forschungsseminar oder eine andere entsprechende Lehrveranstaltung zum gewählten globalgeschichtlichen Thema ersetzt werden, SE oder FP oder FS, 2 std. oder 4 std.	3 oder 4 3 oder 4 3 oder 4 6 oder 8 oder 10
6. Modul 6: Sommerschule Intensiver mehrtätiger workshop zu Themen der Global Studies und der Globalgeschichte, unter besonderer Berücksichtigung arbeitstechnischer, methodischer und theoretischer Fragen	10
7. Modul 7: Theorien der Globalgeschichte II Vertiefung in die Theorien der Globalgeschichte und deren Verbindung zu den Theorien in den Global Studies aus der Sicht anderer Disziplinen Geschichte der Theorieentwicklung	10
Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS; empfohlen wird die Absolvierung zumindest eines Seminars, Forschungspraktikums, oder Forschungsseminars	
8. Modul 8: Methoden der Globalgeschichte II Vertiefung in das Methodenspektrum der Global Studies, insbesondere	10

der Globalgeschichte	
Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS; empfohlen wird die Absolvierung zumindest eines Seminars, Forschungspraktikums, oder Forschungsseminars	
9. Modul 9: Regionen in der Globalgeschichte II Betrachtung einer Weltregion/einer Epoche aus der Sicht der Global Studies, insbesondere der Globalgeschichte auf fortgeschrittenem Niveau	10
Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS; empfohlen wird die Absolvierung zumindest eines Seminars, eines Forschungspraktikums, eines Forschungsseminars oder einer Exkursion	
10. Modul 10: Themen der Globalgeschichte II Betrachtung eines globalgeschichtlichen Themas in verschiedenen Epochen auf fortgeschrittenem Niveau	10
Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS; empfohlen wird die Absolvierung zumindest eines Seminars, eines Forschungspraktikums, eines Forschungsseminars oder einer Exkursion	
11. Modul 11: Masterarbeit	20

Masterarbeit

§6

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist einem der Module 7 bis 10 zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.
- (3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.

Einteilung der Lehrveranstaltungen

§ 7

1. Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Vermittlung von Orientierungswissen und/oder spezieller Kenntnisse der Globalgeschichte und der Global Studies. Sie bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und sollen auch Raum für Diskussion bieten. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, für die keine speziellen Vorkenntnisse erforderlich sind. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.
2. Kurs (KU): Kurse dienen der thematischen, theoretischen und methodischen Auseinandersetzung mit Fragen der Global Studies, insbesondere der Globalgeschichte. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen werden unterschiedliche didaktische Formen verwendet (selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc.). Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, für die der Nachweis von Vorkenntnissen verlangt werden kann. Die Beurteilung in Kursen erfolgt aufgrund

von regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Verlauf der Lehrveranstaltung.

3. Seminar (SE): Seminare dienen der Einführung in die Forschungsarbeit. Von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen wird selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter soll Einblick in ihre/seine Forschung und in den internationalen Forschungszusammenhang geben. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, für die der Nachweis von Vorkenntnissen verlangt werden kann. In Seminaren ist neben regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine eigenständige schriftliche Seminararbeit oder vergleichbare Präsentation, zum Beispiel mittels Neuer Medien, auszuarbeiten.

4. Forschungsseminar (FS): Forschungsseminare dienen der gemeinsamen Planung, Durchführung und Präsentation eines konkreten oder simulierten Forschungsprojektes. Bei der Durchführung des Forschungsseminars sind auch Projektdesign, Finanzierungsplan, Positionierung des Projekts in der internationalen Forschungsdebatte, Erstellung eines Arbeitsplans des Teams, Umsetzung und Präsentation der Ergebnisse im Rahmen der erarbeiteten Möglichkeiten zu lehren. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter soll Einblick in ihre/seine aktuelle Forschung geben und Zusammenarbeit in der Praxis des internationalen Wissenschaftsbetriebs ermöglichen. Das Forschungsseminar kann insbesondere als Basis für ein Masterarbeitsprojekt dienen. Forschungsseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, für die der Nachweis von Vorkenntnissen verlangt werden kann. In Forschungsseminaren ist neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine eigenständige schriftliche Arbeit in Form eines wissenschaftlichen Projektberichts oder einer Seminararbeit oder einer vergleichbaren Präsentation, zum Beispiel mittels Neuer Medien, vorzulegen. Forschungsseminare können sich über zwei Semester erstrecken, wobei der erste Teil als einführend und der zweite Teil im darauf folgenden Semester als fortführend und vertiefend zu gestalten ist.

5. Forschungspraktikum (FP):

Forschungspraktika dienen der Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Forschungspraktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, für die der Nachweis von Vorkenntnissen verlangt werden kann. Sie sind Lehrveranstaltungen, in denen regelmäßige schriftliche und mündliche Beiträge der TeilnehmerInnen vorzulegen sind.

6. Exkursion (EX): Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen und dienen der außerhalb der Universität stattfindenden Auseinandersetzung mit Themen der Globalgeschichte oder der Global Studies. Im Rahmen von Exkursionen sollen wissenschaftliche Reisen sowie der Besuch einschlägiger Tagungen, Kongresse, Institutionen etc. ermöglicht werden. Dazu bedarf es der intensiven Betreuung durch die Lehrende/den Lehrenden. Neben einer einführenden Auseinandersetzung mit den Forschungsfragen der Exkursion sollen von den Studierenden (einzeln oder in Gruppen) Ergebnisse erarbeitet, präsentiert und evaluiert werden. Weiters sollen die Studierenden die Möglichkeit wahrnehmen, im Hinblick auf ihre selbständigen Forschungsarbeiten Kontakte zu Institutionen sowie deren Repräsentanten und Repräsentantinnen außerhalb des Universitätsstandorts zu knüpfen. Exkursionen sollen nach Möglichkeit mit Lehrveranstaltungen anderer Typen kombiniert werden, um die inhaltliche Vor- und

Nachbereitung möglichst ertragreich gestalten zu können. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen regelmäßige schriftliche und mündliche Beiträge der Teilnehmer und Teilnehmerinnen vorzulegen sind.

7. Graduiertenkolleg (GRAD): Graduiertenkollege dienen als Plattform für die intensive inter-, trans- und multidisziplinäre Auseinandersetzung mit der Globalgeschichte und Global Studies in theoretischer, methodischer und inhaltlicher Perspektive. Weiters dienen die Graduiertenkollege, die im Teamteaching von mindestens zwei Lehrenden abgehalten werden, der Unterstützung bei der Masterarbeit. Regelmäßige Einladungen zum Graduiertenkolleg ergehen gemäß Programmerstellung an weitere Lehrende aus den benachbarten Disziplinen.

Teilnahmebeschränkungen

§ 8

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Kursen, Seminaren, Forschungsseminaren, Forschungspraktika, Exkursionen und Graduiertenkollegen ist auf 25 beschränkt. Die Aufnahme erfolgt nach dem in der Studienrichtung Geschichte geltenden Anmeldesystem mit Präferenz der Studierenden im Erasmus Mundus-Programm „Global Studies – a European Perspective“.

Prüfungsordnung

§ 9

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Der Prüfungsstoff ist am Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Individuellen Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.